

Protokoll zur 55. Jahreshauptversammlung der Lebenshilfe Vorarlberg

Datum und Zeit:	25. Juni 2026 von 18.00 Uhr bis 19:00 Uhr, anschließend Essen und Auftritt von Evelyn Fink-Mennel
Ort:	Löwensaal am Schlossplatz 9, Hohenems

TOPs	Inhalt
1.	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit Geschäftsführerin MICHAELA WAGNER-BRAITO eröffnet im Namen der Präsidentin die 55. Jahreshauptversammlung der Lebenshilfe Vorarlberg und begrüßt alle Anwesenden sehr herzlich. Präsidentin ADRIANE FEURSTEIN hat die Moderation und einzelne Tagesordnungspunkte an die Geschäftsführerin delegiert. Die Geschäftsführerin stellt die Beschlussfähigkeit fest.
2.	Genehmigung der Tagesordnung <u>Beschluss:</u> Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.
3.	Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung am 03. Juni 2025 <u>Beschluss:</u> Das Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung am 03. Juni 2025 wird einstimmig genehmigt.
4.	Bericht der Präsidentin, Dr. Adriane Feurstein ADRIANE FEURSTEIN begrüßt alle Anwesenden sehr herzlich und bedankt sich bei allen für ihr Kommen. Sie betont, dass die Mitglieder und Angehörigen das Fundament des Vereins bilden und gemeinsam eine wichtige Wirkung entfalten. Bordsteinabsenkungseffekt und Chancengleichheitsgesetz Die Präsidentin greift in ihrer Ansprache den sogenannten „Bordsteinabsenkungseffekt“ auf. Dieser beschreibt, dass Maßnahmen zur Barrierefreiheit ursprünglich für Menschen mit Behinderungen geschaffen wurden, letztlich aber der gesamten Gesellschaft zugutekommen. Diesen Effekt sieht sie auch im Vorarlberger Chancengleichheitsgesetz, das vor 20 Jahren beschlossen wurde und an dessen Entwicklung die Lebenshilfe Vorarlberg maßgeblich beteiligt war. Besonders hervorzuheben ist, dass bereits damals Menschen mit Behinderungen aktiv in die Entscheidungsprozesse eingebunden waren.

Die im Gesetz verankerten Grundsätze – wie die Orientierung am individuellen Hilfebedarf, die Förderung von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung sowie die Einbindung in das gesellschaftliche Umfeld – spiegeln das Ziel wider, allen Menschen ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben in einer inklusiven Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Präsidentin betont, dass neben der Erbringung von Dienstleistungen insbesondere die Interessenvertretung Bedeutung hat und Selbstvertreter*innen, Mitglieder sowie Angehörige dabei eine wichtige Rolle als Botschafter*innen für die gesellschaftliche Wirkung einnehmen.

Ausschreibung Vereins-Geschäftsführung

ADRIANE FEURSTEIN erklärt, dass sich der Vorstand bei einem österreichweiten Prozess zum Thema „Governance Check“ beteiligt hat und zum Entschluss gekommen ist, eine eigene Vereins-Geschäftsführung auszuschreiben. Die GmbH- und die Vereins-Geschäftsführung werden damit entkoppelt. Die Gründe sind die zunehmenden Aufgaben sowohl in der Lebenshilfe GmbH als auch im Verein sowie die Trennung von Dienstleistung und Interessenvertretung, vor allem in Bezug auf die Verhandlungen mit dem Land. Damit ist auch eine verantwortungsvolle Übergabe der Agenden bis zur Pensionierung von MICHAELA WAGNER-BRAITO im Jahr 2029 sichergestellt.

Jubiläumsjahr 2027

Im Jahr 2027 feiern wir gleich vier Jubiläen: 60 Jahre Lebenshilfe Vorarlberg, 60 Jahre Lebenshilfe Österreich, 20 Jahre Selbstvertretung und 20 Jahre Tanzhaus Hohenems. In dieser Zeit haben gesetzliche Grundlagen und gesellschaftliche Entwicklungen wesentlich dazu beigetragen, das Bewusstsein für Inklusion, Gleichstellung und Barrierefreiheit zu stärken.

Die Präsidentin betont, dass diese Entwicklung ein wesentliches Qualitätsmerkmal einer offenen Gesellschaft darstellt, in der Vielfalt gelebt wird und Visionen realisierbar sind. Das Leitmotiv „60 Jahre Mitand – und kein bisschen leise“ bringt diesen Anspruch zum Ausdruck.

Die nächste Jahreshauptversammlung mit Festakt findet am 24. Juni 2027 in Götzis, Am Bach, statt.

5. Bericht der Geschäftsführerin, Mag. Michaela Wagner-Braitto Rückblick auf die Sparmaßnahmen 2025

Die Geschäftsführerin macht einen Rückblick auf die Sparmaßnahmen des Landes im Jahr 2025, von denen die Lebenshilfe GmbH massiv betroffen war. Es ist zu Standort-schließungen, Leistungsanpassungen sowie weiteren Einsparungen, z.B. in der Verwaltung, gekommen. Trotz der Mehrbelastung konnte die LHV GmbH dank des Engagements aller Mitarbeiter*innen das Wirtschaftsjahr mit einem kleinen Plus abschließen.

Der Sunnahof war offiziell von den Sparmaßnahmen nicht betroffen, allerdings erhält dieser schon seit Jahren keine kostendeckenden Tarife, sodass es trotz hoher Eigenleistungen zu einem erheblichen Minus im Jahr 2025 gekommen ist.

Das IAZ konnte das Wirtschaftsjahr 2025 mit einem kleinen Plus abschließen.

Ausblick 2026 & 2027

MICHAELA WAGNER-BRAITO erklärt, dass die Lebenshilfe GmbH zwar eine über dem Index von 1,93% liegende Tangentenbewilligung erhalten hat, aber damit auch die Rücknahme der Herbstschließzeit finanziert werden muss. Dazu kommt noch die aktuelle Teuerung. Insgesamt bedeutet dies wieder eine Kürzung für 2026.

Für 2027 ist eine Kürzung der Sommer-Schließzeit um eine Woche geplant, dafür die Einführung einer Herbst-Schließzeit. Für viele Klient*innen – und damit für die Mitarbeiter*innen und Angehörige – sind drei Wochen am Stück zu lange. Die endgültige Umsetzung ist vom Ergebnis der aktuellen Befragung abhängig.

Weitere Veränderungen sind im Jahr 2027 im Mobilitätsbereich zu erwarten.

Der Sunnahof hat auch für 2026 keine kostendeckenden Tarife erhalten. Diese Situation ist ausgesprochen problematisch.

Beim IAZ, dessen Leistungen zu 50% vom Sozialministeriumsservice (Bund) und zu 50% vom Sozialfonds des Landes finanziert werden, wurden von beiden Financiers Kürzungen vorgenommen.

Das Land hat Ende 2025 die „Strategie Sozialfonds 2030“ verabschiedet. Dadurch wird es zu grundlegenden strukturellen Veränderungen im gesamten Sozialbereich durch eine neue Finanzierungslogik (einheitliche Maximaltarife) und die Einrichtung von fünf Care-Regionen mit neun Sozialplanungsbüros kommen. Das heißt, dass die finanzielle Situation weiterhin sehr angespannt bleiben wird und dass wir uns – wie viele andere Organisationen – auf zahlreiche Veränderungen einstellen werden müssen.

Trotzdem müssen wir uns an der UN-Behindertenrechtskonvention und dem „Nordstern“ der Lebenshilfe orientieren – im Sinne unserer Klient*innen.

6. Statutenänderungen

Der Verein ist spendenbegünstigt. Dies bedeutet, dass Spenden an den Verein steuerlich als Aufwand bei den Spender*innen geltend gemacht werden können.

Die Spendenbegünstigung wird befristet genehmigt. Im Zuge der Verlängerung der Genehmigung wurden wir vom Finanzamt aufgefordert, eine Passage in den Statuten zu ändern. Es geht dabei um den § 3.7, der neu in die Statuten aufgenommen werden muss und der wie folgt lautet:

3.7 Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall des bisherig begünstigten Zweckes ist das nach Abdeckung der Passiva verbleibende Vermögen des Vereins für die in der Rechtsgrundlage angeführten, gem. § 4a Abs 2 Einkommensteuergesetz 1988 begünstigten Zwecke zu verwenden.

Beschluss:

Die Statutenänderung wird einstimmig beschlossen.

7. **Bericht des Finanzreferenten, Dr. Werner Summer**

Der Finanzreferent präsentiert die Gewinn- und Verlustrechnung des Vereins zum 31.12.2025.

Die **Betriebsleistung** umfasst die Spenden und sonstige Vermögenserwerbe mit EUR 1,111 Mio. (Vorjahr EUR 1,522 Mio.), die Mieterlöse in der Höhe von etwa EUR 3,769 Mio. (der Verein vermietet Flächen v.a. an die Lebenshilfe GmbH), Mitgliedsbeiträge und öffentliche Zuschüsse in Höhe von EUR 21.300 sowie die Sonstigen Erträge mit EUR 866.500 aufgrund eines Immobilienverkaufs. Im Vorjahr lag dieser Betrag bei EUR 703.000. In Summe ist die Betriebsleistung bei EUR 5,768 Mio. EUR und um rund EUR 114.000 geringer als im Vorjahr.

Der **Aufwand** setzt sich vor allem aus den Abschreibungen, den Aufwendungen für den statutarisch festgelegten Zweck sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen. Beispiele sind die Verrechnung von Leistungs-Pauschalen von den verbundenen Organisationen, Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit und Instandhaltungskosten.

In Summe sind die Aufwendungen bei 5,087 Mio. Euro und um rund EUR 417.000 höher als im Vorjahr, was vor allem auf die gewährten Miet- und Investitionszuschüsse rückzuführen ist. Aufgrund dieser Entwicklung konnten wir ein **Betriebsergebnis** von rund EUR 682.000 (im Vorjahr EUR 1,212 Mio.) erzielen.

Trotz guter Verzinsungen liegt das **Finanzergebnis** bei minus EUR 21.000, da gegenüber dem Sunnahof ein Gesellschafterzuschuss gewährt wurde. Im Vorjahr hatten wir ein Finanzergebnis von EUR 394.000.

Die Position "**Steuern vom Einkommen**" enthält die Immobilienertragsteuer, welche im Zusammenhang mit Immobilienverkäufen steht. Das ergibt einen **Jahresüberschuss** von EUR 543.000, im Vorjahr war dieser bei EUR 1,670 Mio.

Es erfolgte eine Rücklagen-Zuweisung in Höhe von EUR 500.000 und wir haben somit einen **Jahresgewinn** von EUR 43.341.

8. **Bericht des Wirtschaftsprüfers, Dr. Helmut Riedmann, TISCHBEIN Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH**

Die TISCHBEIN Wirtschaftsprüfung hat den Verein der Lebenshilfe Vorarlberg geprüft. Durch die Größe des Vereins ist eine Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer notwendig.

Dieser prüft, ob der Abschluss nach Vereinsgesetz erstellt wurde und alle Bestimmungen eingehalten wurden. Zusätzlich wird überprüft, ob die Mittel gemäß dem in den Statuten verankerten Vereinszweck verwendet wurden.

HELMUT RIEDMANN stellte bei den Prüfungshandlungen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, ergänzenden Bestimmungen der Vereinsstatuten und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung fest. Er empfiehlt die Genehmigung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstands.

9.	Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit Entlastung des Vorstandes Ehrenpräsidentin GABRIELE NUSSBAUMER stellt den Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung 2025 und zur Entlastung des Vorstands. <u>Beschluss:</u> Der Jahresabschluss 2025 wird einstimmig genehmigt und der Vorstand einstimmig entlastet.
10.	Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2026 Der Vorstand empfiehlt der Jahreshauptversammlung die Vergabe der Wirtschaftsprüfung für den Jahresabschluss 2026 an die TISCHBEIN Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH. <u>Beschluss:</u> Die TISCHBEIN Wirtschaftsprüfung GmbH wird einstimmig für die Wirtschaftsprüfung für den Jahresabschluss 2026 beauftragt.
11.	Wahl des Vorstands Ehrenpräsidentin GABRIELE NUSSBAUMER übernimmt die Wahlleitung. Alle Vorstandsmitglieder stellen sich der Wahl für die nächsten vier Jahre. Es sind dies: ADRIANE FEURSTEIN (Präsidentin), SAMUEL FEUERSTEIN (Vizepräsident), WERNER SUMMER (Finanzreferent), KLAUS BRUNNER (Selbstvertreter), GERHARD HUBER (Obmann des Beirats der Regionen) sowie ANDREAS KAPPAURER und JOHANNES ZANGERL. <u>Beschluss:</u> Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss zur Wiederwahl des bestehenden Vorstands für die kommende Funktionsperiode. Alle Vorstandsmitglieder nehmen die Wahl an.
12.	Ehrung von Helene Fritz Der Vorstand empfiehlt der Jahreshauptversammlung die Ernennung von HELENE FRITZ zum Ehrenmitglied. Sie hat sich von 2012 bis 2025 als Obfrau der Region Kleinwalsertal mit großem persönlichem Einsatz für die Belange von Menschen mit Behinderungen eingesetzt. <u>Beschluss:</u> HELENE FRITZ wird einstimmig zum Ehrenmitglied der Lebenshilfe Vorarlberg ernannt. Präsidentin ADRIANE FEURSTEIN dankt HELENE FRITZ für ihr langjähriges Engagement für Menschen mit Behinderungen in der Lebenshilfe Vorarlberg und überreicht ihr eine Urkunde sowie die „Lebenshilfe-Statue“.

13.	Allfälliges Es erfolgen keine Wortmeldungen, Anregungen oder Wünsche und daher schließt MICHAELA WAGNER-BRAITO die 55. Jahreshauptversammlung.
	Im Anschluss erfolgt das Abendessen und der Auftritt von Evelyn Fink-Mennel.



Dr. Adriane Feurstein
Präsidentin



Mag. Michaela Wagner-Braito
Geschäftsführerin

Götzis/Hohenems, 07.07.2026/mw